



Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
Ernst Stocker, Vorsteher  
Walcheplatz 1  
8090 Zürich  
Per E-Mail an [rueckmeldungen-steueramt@zh.ch](mailto:rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)

Zürich, 19.11.2025/fs

## **Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Motion «Regelmässiger Ausgleich der «warmen Progression»» (KR-Nr. 412/2023)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit zum Entwurf der Änderung des Steuergesetzes betreffend Ausgleich der «warmen Progression» Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf sieht vor, den bisherigen Ausgleich der kalten Progression, die sich an der Entwicklung der Teuerung orientiert, durch einen Ausgleich der «warmen Progression», welche sich an der Nominallohnentwicklung orientiert, zu ersetzen.

Die SP Kanton Zürich lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Dies aus fünf Gründen:

1. Die Bundesverfassung schreibt in Art. 127 vor, dass die Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Durch den Ausgleich der kalten Progression wird sichergestellt, dass keine Höherbesteuerung aufgrund der aufgelaufenen Teuerung erfolgt, da sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit real nicht erhöht hat. Dieser Ansatz ist nachvollziehbar, einfach und unbestritten. Durch eine Koppelung an die Entwicklung eines Lohnindex wird dieses Prinzip durchbrochen: Steigende Löhne stellen eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und sollen entsprechend dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit höher besteuert werden. Eine «warme Progression» ist in diesem Sinne gar nicht existent und braucht auch nicht ausgeglichen zu werden.
2. Die Koppelung von Einkommens- und Vermögenssteuertarife wie auch der Freibeträge und Abzüge an den Ausgleich der Teuerung ist in sich kohärent, da beispielsweise die Vermögen genauso wie die Einkommen von einer sinkenden Kaufkraft betroffen sind. Eine Koppelung all dieser Elemente an einen Lohnindex ist hingegen nicht sinnvoll, da dieser nur die Entwicklung bei den Löhnen wiedergibt, die der Einkommenssteuer unterliegen. Bei allen anderen Elementen ist eine solche Koppelung hingegen nicht sachgerecht.

3. In den vergangenen acht Jahren lag die Teuerung fünfmal höher als die Entwicklung der Nominallohnentwicklung. Mit anderen Worten: Die Teuerung wurde in diesen Jahren durch die Arbeitgebenden nicht vollumfänglich ausgeglichen und die Erwerbstätigen haben dadurch einen Kaufkraft-Verlust erlitten. Eine Umstellung auf einen Ausgleich der «warmen Progression» würde diesen Effekt zusätzlich verstärken, da auch bei den Steuern nicht der volle Kaufkraft-Verlust ausgeglichen würde.
4. Weder der Bund noch ein anderer Kanton kennen einen Ausgleich der «warmen Progression». Eine Umstellung einzig im Kanton Zürich dürfte bei den Steuerzahlenden für Verwirrung sorgen und wird kaum zu vermitteln sein.
5. Wie die Berechnungen des kantonalen Steueramtes zeigen, hätte die Gesetzesänderung beim letzten Ausgleich Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von rund 140 Millionen Franken ergeben sowie entsprechende Steuerausfälle bei den Gemeinden. Die aktuelle Finanzsituation von Kanton und vielen Gemeinden lässt ein solcher Ausfall aktuell nicht angezeigt erscheinen.

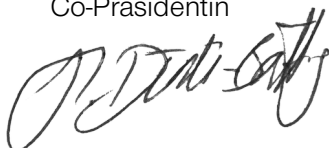
Aus den genannten Gründen ist die SP Kanton Zürich der Meinung, dass das bewährte System des Ausgleichs der kalten Progression beibehalten werden sollte und lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zum Weisungsentwurf Stellung zu nehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig  
Co-Präsidentin



Jean-Daniel Strub  
Co-Präsident

